

Hausordnung für die Schulkinderbetreuung des Betreute Schule Holtenau e.V.

1. Die Betreuung findet bis auf weiteres in den Räumen der Grundschule Holtenau, Richthofenstr. 14-16, 24159 Kiel statt.
2. Die Betreute Grundschule hat in der Schulzeit von Montags – Freitags von 7.00 – 8.00 Uhr, sowie von 12.00 – 17.00 Uhr geöffnet, in den Ferien durchgehend von 7.00 – 17.00 Uhr. Näheres regelt der Betreuungsvertrag.
3. In den Gruppenräumen ist während der Betreuungszeit jeweils eine Betreuungsperson anwesend, sofern Kinder zur Betreuung anwesend sind.
4. Es werden nur angemeldete Kinder betreut. Ausnahmen können von den Betreuern geregelt werden. Kinder ohne Betreuungsvertrag, sowie Nichtmitglieder sind **nicht** unfallversichert.
5. Es wird täglich eine Anwesenheitsliste geführt.
6. Unplanmäßige Abwesenheit (z.B. im Krankheitsfall) soll umgehend dem Betreuer mitgeteilt werden.
7. Essen Kinder, die normalerweise zum Essen angemeldet sind, nicht zu Mittag, so sollen sie **umgehend** vom Essen abgemeldet werden.
8. Nach Beendigung der Betreuungszeit werden die Kinder – gemäß der Absprache mit den Erziehungsberechtigten – nach Hause entlassen.
9. Die Gruppenmitglieder haben den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten.
10. Wird das Kind zur Betreuung während der Ferien angemeldet, so gilt diese Anmeldung verbindlich bzw. bedarf es im Ausnahmefall der Abmeldung. Andernfalls kann eine Ferienbetreuung von Seiten der Betreuten Grundschule ggf. mittelfristig nicht ohne Mehrkosten aufrecht erhalten.
11. Während der Schulzeit besteht der Unfallschutz von Seiten der Unfallkasse Nord, während der Ferienzeit besteht ein Gruppen-Unfallschutz für alle an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder von Seiten des Betreute Schule Holtenau e.V.
12. Die Kinder dürfen das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen und den oberen Schulhof nur nach Absprache mit den Erzieherinnen besuchen.
13. Das Mitbringen eigener Elektrogeräte (MP3-Player etc.) darf nur nach vorheriger Absprache erfolgen. Die Haftung für die Geräte wird, wie grundsätzlich für alle persönlichen Dinge, nicht übernommen.
14. Absichtliche Beschmutzung und Beschädigung ist zu vermeiden.
15. Bei Benutzung der Toiletten wird auf Hygiene geachtet (Spülen, Händewaschen, Tür schließen) und sparsamer Umgang mit Toilettenpapier, Seife und Handtüchern betrieben.
16. Die Haftung in Schadensfällen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Benutzer der Schule, der einen Schaden an den Baulichkeiten oder an der Einrichtung verursacht, ist im Rahmen dieser Gesetzesregelung zum Ersatz der entstandenen Kosten verpflichtet.
17. Diese Hausordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt die bisher geltende Hausordnung vom 05.11.2008.